



Brüssel, den 24. Mai 2016
(OR. en)

9372/16

ENFOPOL 159

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 8961/16

Betr.: Allgemeiner Bericht über die Tätigkeiten von Europol im Jahr 2015

1. Artikel 37 Absatz 10 Buchstabe c des Beschlusses 2009/371/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)¹ lautet wie folgt:

"Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich

(...)

- (c) einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeiten von Europol im Vorjahr, einschließlich der Ergebnisse bei den vom Rat gesetzten Prioritäten.*

Diese Dokumente werden dem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Der Rat leitet sie zur Information an das Europäische Parlament weiter."

2. Der allgemeine Bericht über die Tätigkeiten von Europol im Jahr 2015 wurde bei der Sitzung des Europol-Verwaltungsrats, die am 11. und 12. Mai 2016 stattfand, angenommen und dem Rat mit Schreiben vom 19. Mai 2016 zur Billigung übermittelt.

¹ ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

3. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2016 den in der Anlage des Dokuments 8961/16 ENFOPOL 148 enthaltenen Bericht zur Kenntnis genommen.
 4. Der AStV wird daher gebeten, den in der Anlage des Dokuments 8961/16 ENFOPOL 148 enthaltenen allgemeinen Bericht über die Tätigkeiten von Europol im Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen und den Rat zu ersuchen, dass er ihn billigt und zur Information an das Europäische Parlament weiterleitet.
-